Erfcheint wochentlich 2 Mal Dienstag und Freitag.

Abonnementepreis virteljährlich 1 Darf. Gine einzelne Rummer toftet 10 Bf.

Inferatenannahme Montage u. Donnerstage bis Mittag 12 Ubr.

## ochemblatt Wilsdruff, Tharandt,

Ericheint wöchentlich 2 Mal Dienstag und Freitag

Mbonnemeniepreis vierteljährlich 1 Mart Eine einzelne Rummer toftet 10 Bf.

Inferatenannahme Rontags u. Donnerstags bis Mittag 12 Uhr.

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Mmtsblatt

für die Königl. Amtshauptmanuschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff. Dreinndvierzigfter Sahrgang.

Mr. 102.

Freitag, ben 21. December

1883.

## Bekanntmachung.

Der erfte Begirtstag im Jahre 1884 wird

Connabend den 5. Januar

von Bormittage 111/2 Uhr an im Saale der zweiten Bürgerichule am Neumarfte bier abgehalten.

Antrage nach § 12 der Beichaftsordnung, welche noch auf die Tagesordnung gebracht werden follen, find bis jum 24. Diefes Donate bier einzureichen. Meißen, am 18. December 1883.

Königliche Umtsbauptmannschaft. v. Boffe.

Bekanntmachung.

Rach Artifel 4 § 33 a des Reichsgesethes, betreffend Abanderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juli 1883 bedürfen Diejenigen, welche gewerbsmäßig Singspiele, Gefangs- und beklamatorifche Bortrage, Schauftellungen von Perfonen ober theatralifche Borftellungen, ohne daß ein hoheres Intereffe der Runft oder Wiffenfchaft babei obwaltet, in ihren Wirthschafts oder sonftigen Raumen öffentlich veranstalten oder zu deren öffentlicher Ber anftaltnug ihre Raume benugen laffen wollen, jum Betriebe dieses Gewerbes der Erlaubnig ohne Rudficht auf die etwa bereits erwirfte Erlaubniß jum Betriebe bes Gewerbes als Schaufpielunternehmer. Dieje Bestimmung tritt am 1. Januar 1884 in Rraft.

Es haben bemgemäß alle Berjonen, welche nach diefem Beitpunfte innerhalb des hiefigen Berwaltungsbezirkes einen nach obigem § 33 a ju beurtheilenden Gemerbebetrieb beginnen oder fortjegen wollen, alfo insbefondere die Gaffwirthe, welche fernerbin ihre Raume gu öffentlichen Beranffaltungen der bezeichneten Art benugen laffen wollen, die hierzu erforderliche Erlaubniß bei ber unterzeichneten Behörde nachzusuchen. Meißen, am 18. December 1883.

Ronigliche Umthauptmannschaft. v. Boffe.

Bekanntmachung, Durchschnittspreise für Marschfourage betr.

Die Ronigliche Rreishauptmanuschaft Dresden hat die Durchschnittspreise fur Marichfourage in dem Sauptmarktorte des hiefigen Begirts, der Stadt Meigen, auf den Monat Detober Diefes Jahres folgendermaßen feftgeftellt: 7 Mart 36 Bf. für 50 Rilo Bafer,

4 = 51 = = 50 = Hen, 2 = 60 = = 50 = Stroh.

Königliche Umtshauptmannschaft Meißen, am 12. December 1883. v. Boffe.

Befanntmachung.

Rachdem die Refrutirungs. Stammrollen fur die Ortschaften des hiefigen Bezirts berichtigt worden find, werden die herren Bemeinbevorftande hierdurch veranlaßt, diefelben hierfelbft abzuholen. Meißen, am 18. December 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft. 3. B. Gilbert, Beg. Aff.

Befanntmachung.

Bis fpateftens den 5. Sannar 1884 ift die Landrente und Landeskulturrente fowie das Schulgeld einschließlich Beigungsbeitrag pro 4. Quartal a. c. abzuentrichten.

Bugleich werden alle Diejenigen Ginwohner, welche mit bereits fällig gewesenen Steuern und Abgaben fich noch in Reft befinden, aufgefordert, Diefelben bei Bermeidung von Beiterungen ebenfalls bis zu genanntem Tage an die Stadtfammerei gu bezahlen. Bilsbruff, am 20. December 1883.

Der Stadtrath.

## Sparkasse zu Wilsdruff.

3m Monat Sanuar 1884 ift die hiefige Spartaffen - Expedition

jeden Wochentag außer Mittwochs

geoffnet.

Wilsdruff, am 18. December 1883.

Der Stadtrath. Wicker, Brgmftr.

Engesgeicidte.

Berlin, 18. Dezember. Ge. Majeftat ber Raifer erfreut fich fortgefest bes beften Bohlfeins und unternimmt bei bem, wenn auch naffen, fo doch milben Better täglich eine Spagierfahrt in den Thiergarten; auch das Bohlbefinden Ihrer Dajefiat ber Raiferin ift ein über Erwarten gutes. Die hohe Fran besucht nach wie vor die verichiebenen unter ihrem Broteftorate ftebenben Stiftungen und Bofpitaler, benen fie bas größte Intereffe entgegen bringt. Dit dem beporftebenden Beihnachtsfeste beichäftigt man fich auch ichon lebhaft im foniglichen Balais. Täglich werden bon ben hervorragenbften Beichaften auf Bunich ber Raiferin ebenfo icone als werthvolle Ge-

genftande gur Auswahl unterbreitet, mahrend ber Raifer nun bald mit ber perfonlichen Beforgung von Weihnachtsgeschenken für feine Angehörigen und feine Umgebung beginnen burfte. Es ift bies eine Gepflogenheit, von welcher ber Raifer niemals abweicht; in ber letten Bodje por dem Feste halt in der frühesten Morgenftunde ein einfaches Conpee ohne Livreediener - im Bolfsmunde "bes Raifers Drofchte" genannt - vor ben Laden, beren Inhaber Tags zuvor von bem beborftehenden Befuche avifirt find. Diefem Bagen entfteigt ber Donarch ohne jede Begleitung, um ungeftort ju mahlen und die Empfanger vollständig ju überrafchen. Durch die Rudtehr des Rronpringen die am Tage vor heiligem Abend erfolgt, wird die Feftfreude auch